

CMS-Prüfung bei EnBW: Nutzen, Umsetzung und Erkenntnisse

5 Fragen an Dr. Birte Mössner, Leiterin Compliance und Datenschutz, EnBW Energie Baden-Württemberg AG



Dr. Birte Mössner ist seit 2009 Leiterin des Bereichs Corporate Compliance und Datenschutz bei der EnBW Energie Baden-Württemberg AG in Karlsruhe, wo sie eine konzernweite Compliance-Organisation aufgebaut hat. Nach Jurastudium und Referendariat trat sie im Jahr 2001 in die EnBW ein und war dort zunächst als Leiterin des Bereichs Konzerngremien für die Organisation der Gremienarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie für die Projektleitung der Hauptversammlung verantwortlich. Im Jahr 2008 übernahm sie den Bereich Aktionärsbeziehungen. Frau Dr. Mössner ist als Dozentin an der Frankfurt School of Finance & Management tätig.

Beim DICO ist Frau Dr. Mössner Vorstandsmitglied und leitet den Ausschuss [Qualifizierung und Trainings](#).

DICO: Bei EnBW wurde gerade eine externe Prüfung Ihres Compliance-Management-Systems (CMS) gemäß des vom Institut der Wirtschaftsprüfer verfassten Prüfungsstandards IDW PS 980 abgeschlossen. Aus welchen Gründen haben Sie sich für diese Prüfung entschieden?

Birte Mössner: Wie in den meisten Unternehmen, die sich zu einer solchen Prüfung entschließen, kam bei EnBW der Wunsch von Seiten des Vorstands und Aufsichtsrats. Den Organen war es wichtig, ein unabhängiges Urteil zur Funktionsfähigkeit des CMS zu erhalten.

Ziel der Prüfung war aber auch ein Qualitätsnachweis für externe Zwecke, dass bei EnBW ein angemessenes und wirksames CMS aufgebaut wurde.

Aus Sicht des Compliance-Bereichs lag der Nutzen einer solchen Prüfung außerdem darin, eine klare Standortbestimmung zu erhalten und weitere Verbesserungspotenziale aufgezeigt zu bekommen.

DICO: Wie hat sich EnBW auf die externe Prüfung vorbereitet?

Birte Mössner: Eine sorgfältige Vorbereitung auf die Prüfung ist unerlässlich. Wir haben diese in zwei Stufen vorgenommen:

In der ersten Stufe haben wir schon zweieinhalb Jahre vor der echten Prüfung einen „Readiness Check“ mit externer Unterstützung durchgeführt. Dieser diente dazu, die noch erforderlichen Maßnahmen zu identifizieren, um die Prüfungsfähigkeit herzustellen. In der zweiten Stufe hat die Interne Revision der EnBW die Funktionsfähigkeit unseres CMS in Anlehnung an den Prüfungsstandard IDW PS 980 geprüft und insbesondere untersucht, ob die Empfehlungen aus dem Readiness Check aufgegriffen wurden.

Es galt also, eine ganze Reihe zusätzlicher Compliance-Maßnahmen umzusetzen, letzte Lücken zu schließen, sämtliche Prozesse sauber zu dokumentieren und die Compliance-Beauftragten der Konzerngesellschaften mit ins Boot zu nehmen.

DICO: Wie wurde das Prüfungsverfahren im Einzelnen durchgeführt?

Birte Mössner: Wir haben uns für eine Prüfung der Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit des CMS (d. h. Prüfungstyp 3) für die Teilbereiche Korruptionsprävention und Kartellrecht entschieden.

Um am Ende eine Konzernaussage zur Wirksamkeit des CMS zu erhalten, war es wichtig, eine risikoorientierte Auswahl derjenigen Konzerngesellschaften vorzunehmen, die einer vertieften Prüfung unterzogen werden müssen. Dafür hat der Compliance-Bereich den Prüfern ausführliche Informationen zu den einzelnen Konzerngesellschaften an die Hand gegeben. Ein ganz zentrales Element der Prüfung war das Dokumentationshandbuch, mit dem wir den Prüfern umfangreiche Beschreibungen und Dokumente zur Compliance-Organisation und zu sämtlichen Compliance-Prozessen zur Verfügung gestellt haben. Die Gliederung folgte den sieben Grundelementen des IDW PS 980. Die Dokumentensichtung wurde ergänzt durch zahlreiche Stichprobenprüfungen sowie durch über 50 Interviews, die die Prüfer mit Vorständen, Geschäftsführern, Compliance-Beauftragten und Fachexperten aus den Zentralbereichen und den Konzerngesellschaften geführt haben.

DICO: Kritische Stimmen sagen, dass eine bestandene Prüfung gemäß IDW PS 980 ein überzogenes Verständnis von Wirksamkeit suggeriere, da die tatsächliche Regeleinhaltung von Compliance-Vorschriften aufseiten der Mitarbeiter nicht geprüft werden könnte. Worin liegen Ihrer Meinung nach Nutzen und Grenzen einer solchen Wirksamkeitsprüfung?

Birte Mössner: Die Wirksamkeitsprüfung ist nicht mehr und nicht weniger als eine risikoorientierte Systemprüfung. Mit dem Prüfungsurteil ist die Aussage verbunden, ob das geprüfte CMS geeignet ist, mit hinreichender Sicherheit sowohl Risiken für Verstöße rechtzeitig zu erkennen als auch solche Regelverstöße zu verhindern. Man kann jedoch nicht erwarten, dass ein positives Prüfungsurteil eine Garantie dafür ist, dass es nie mehr zu Verstößen kommt. Den größten Nutzen einer Wirksamkeitsprüfung sehe ich dementsprechend auch darin, dass die Bedeutung des Themas Compliance im Unternehmen gestärkt wird und die Prozessdisziplin deutlich zunimmt.

Natürlich ist es nicht einfach, das Vorhandensein einer Compliance-Kultur zu überprüfen. Gleichwohl erhalten die Prüfer über die Interviews einen breiten Einblick, ob Compliance auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens verstanden und gelebt wird.

Daneben unterstützt die Prüfung die Organe bei der Wahrnehmung ihrer Sorgfalts-, Organisations- und Überwachungspflichten.

DICO: Welche wesentlichen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen haben Sie aus der Untersuchung gewonnen?

Birte Mössner: Vorstand und Aufsichtsrat waren natürlich sehr zufrieden mit dem uneingeschränkten Prüfungsurteil. Unseren Organen war es zudem wichtig, dass die Prüfer klar aufzeigen, wie das CMS der EnBW in seinen einzelnen Ausprägungen im Quervergleich mit anderen Unternehmen abschneidet.

Für meinen Bereich und für die Compliance-Beauftragten der Konzerngesellschaften war das positive Prüfungsurteil eine schöne Bestätigung für die in den letzten Jahren geleistete Aufbauarbeit. Wertvoll sind aber vor allem die konkreten Empfehlungen der Prüfer, in welchen Bereichen wir unser Compliance-Management-System noch weiter verbessern können. Diese Empfehlungen werden wir zügig aufgreifen.

[Lesen Sie auch andere interessante "5 Fragen-Interviews" mit unseren Mitgliedern.](#)

